



## **Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 09.04.2025**

### **Zur Beachtung:**

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**. Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden. Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Folgender Punkt wird durch Herrn VizeB Aichmayr von der Tagesordnung **abgesetzt**:

**IX.4:** Ankauf neuer Notebooks inkl. Betriebssystem und 5 Jahre Support

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **II. Berichte**

Es liegen keine Berichte vor.

### **III. Berichte des Prüfungsausschusses**

#### **1. Prüfung der Hauptkassa**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 18.12.2024 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

#### **2. Prüfung Durchführung der Grünanlagenpflege der Stadtgemeinde Traun 2023 und 2024**

GR Lederer bringt den Prüfbericht vom 21.01.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

#### **IV. Anträge des Finanzausschusses**

##### **1. Vereinbarung über die Abtretung von Teilflächen abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der WEG Johann Roithner-Straße 5 und der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. sowie der WEG Schulstraße 4, 4a**

**Vereinbarung über die Aufhebung von Dienstbarkeiten abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, der röm. kath. Pfarrkirche Traun, der WEG Johann-Roithner-Straße 5 und der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. sowie der WEG Schulstraße 4, 4a**

**Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. und der WEG Johann Roithner-Straße 5 und der WEG Schulstraße 4, 4a sowie der Stadtgemeinde Traun**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 26.02.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Vereinbarung über die Abtretung von Teilflächen abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun (auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes) und der WEG Johann Roithner-Straße 5 und der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. sowie der WEG Schulstraße 4, 4a sowie die Vereinbarung über die Aufhebung von Dienstbarkeiten abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, der röm. kath. Pfarrkirche Traun, der WEG Johann Roithner-Straße 5 und der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. und den Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H. und der WEG Johann Roithner-Straße 5 und der WEG Schulstraße 4, 4a sowie der Stadtgemeinde Traun (auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes).

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

##### **2. Auflösungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching als Verkäufer und der Födinger Haus und Grund GmbH (FN 322546h), Wiener Bundesstraße 71, 4050 Traun als Käuferin**

**Liegenschafts Kaufvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und der Gemeinde Pasching als Verkäufer und der FK Bausolution GmbH (FN 503667m), Wiener Bundesstraße 71, 4050 Traun als Käuferin**

**(Verkauf einer 4.255 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstückes 796/6, KG Traun – Bäckerfeldstraße)**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 12.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die in der Beilage befindlichen Entwürfe der Auflösungsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn

Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und der Gemeinde Pasching, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Markus Hofko, Leondinger Str. 10, 4061 Pasching als Verkäufer und der Födinger Haus und Grund GmbH( FN 322546h), Wiener Bundesstraße 71, 4050 Traun als Käuferin und des Liegenschafts Kaufvertrages abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Karl-Heinz Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun und der Gemeinde Pasching, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Markus Hofko, Leondinger Str. 10, 4061 Pasching als Verkäufer und der FK Bausolution GmbH (FN 503667m) als Käuferin werden beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**3. 1. Nachtrag zum Bestandsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadt-Gemeinde Traun als Bestandgeberin und dem Verein „Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Traun“ vertreten durch Herrn Siegfried Wagner, Sportplatz 30, 4050 Traun als Bestandnehmer vom 2.10.2012/11.10.2012**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 21.02.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Den 1. Nachtrag zum Bestandsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Koll, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Bestandgeberin und dem Verein „Naturfreunde Österreich, Ortsgruppe Traun“ vertreten durch Herrn Siegfried Wagner, Sportplatzweg 30, 4050 Traun als Bestandnehmer vom 2.10.2012/11.10.2012, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**4. Sanierung und Erweiterung der Volksschule St. Martin inkl. zusätzlicher Maßnahmen und Container-Provisorium – Änderung Finanzierungsplan**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 28.02.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Finanzierungsplan vom 19. Februar 2025 für das investive Einzelvorhaben „Sanierung und Erweiterung der Volksschule St. Martin“ mit geschätzten Gesamtkosten von € 8.681.700,00 (inkl. USt) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**5. Abfalldeponie Ansfelden – Bankgarantie für das Land OÖ betreffend Sicherstellungsbetrag gemäß § 48 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG) idgF. – Verlängerung Laufzeit**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 06.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die bei der Oberbank Traun bestehende Bankgarantie für die Abfalldeponie Ansfelden über € 306.054,00 wird um 3 Jahre bis 31.05.2028 verlängert.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **6. Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Traun ab 01.07.2025**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 07.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Abfallgebührenordnung (Entwurf) wird vollinhaltlich beschlossen und tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft. Die bisherige Abfallgebührenordnung tritt damit außer Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **7. Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Traun ab 01.07.2025**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 07.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Kanalgebührenordnung (Entwurf) wird vollinhaltlich beschlossen und tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft. Die bisherige Abfallgebührenordnung tritt damit außer Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **8. Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Traun ab 01.07.2025**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 07.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Beiliegende Wassergebührenordnung (Entwurf) wird vollinhaltlich beschlossen und tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft. Die bisherige Abfallgebührenordnung tritt damit außer Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **9. Dauerkleingartengebührenordnung der Stadtgemeinde Traun ab 01.07.2025**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 07.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Beiliegende Dauerkleingartengebührenordnung (Entwurf) wird vollinhaltlich beschlossen und tritt mit 1. Juli 2025 in Kraft. Die bisherige Abfallgebührenordnung tritt damit außer Kraft.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **V. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses**

### **1. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 102.1.13 bei gleichzeitiger Teilhebung des Bebauungsplanes Nr. 102.1.2 Planungsgebiet: Fasangasse – Mitterfeldstraße – Hanfpointstraße Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 19.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 102.1.13 bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 102.1.2 wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2 Änderungsplan Nr. 110.2.11 Planungsgebiet: Bahnhofstraße – Leerwies – Dr. Knechtl-Straße Änderung des Einleitungsbeschlusses**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110.2.3 – Änderung Nr. 110.2.11 wird entsprechend dem Planentwurf vom 18.02.2025 weitergeführt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **VI. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren**

### **1. Subvention zur Abdeckung der Sportstättenmiete an Sozialorgan**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 10.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Abdeckung der Sportstättenmieten wird, wie oben angeführt, genehmigt. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Anfang des Quartals, sobald die Abrechnung vorgelegt wird.“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **2. 53. Seniorentag der Stadt Traun**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 05.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Durchführung des 53. Seniorentages der Stadt Traun im September 2025. Die Ausrichtung wird, wie im Amtsbericht dargelegt, genehmigt.“

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **3. Nachtrag 3 zum Betreibervertrag mit dem OÖ Hilfswerk; Krabbelstube Steinhumergut – Verlängerung der Konzession für weitere 3 Jahre**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 28.02.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Betreibervertrag mit dem OÖ Hilfswerk bzgl. Krabbelstube Steinhumergut gemäß „Nachtrag 3“ wird um weitere 3 Jahre verlängert.“

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **VII. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses**

### **Trauner Sommerkino 2025**

GR Schmoll bringt den Amtsbericht vom 23.01.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die Stadt Traun führt im Jahr 2025 das Sommerkino mit vier Veranstaltungen durch.“

Das Jugendressort trägt die Hälfte der VA-Kosten in der Höhe von max. € 4.000,00 und weitere Kosten in der Höhe von € 740,00 (Fotobox: € 390,00; Barfußbar: € 350,00)“

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **VIII. Anträge des Sportausschusses**

### **1. Pauschalförderungen im Bereich Sport 2025**

StR Traußner bringt den Amtsbericht vom 03.03.25 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Folgende Pauschalförderungen ab einer Höhe von über € 3.000,00 an Trauner Sportvereine und SportlerInnen werden für das Jahr 2025 beschlossen:

|                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| SV HAKA Traun                      | € 26.788,62 |
| ASKÖ Oedt                          | € 24.758,17 |
| ASKÖ Dionysen                      | € 32.771,96 |
| ATSV St.Martin                     | € 25.512,94 |
| DSG Union Traun                    | € 9.691,34  |
| DSG Union St.Martin                | € 20.121,62 |
| Union Oedt                         | € 3.738,00  |
| 1. Union Sportclub Traun           | € 42.260,27 |
| ASKÖ Schwimmklub Traun             | € 12.754,67 |
| ASKÖ Traun                         | € 82.105,34 |
| ASKÖ Ambach Traun                  | € 13.975,08 |
| Naturfreunde Österreich - OG Traun | € 9.845,02  |
| SK Handball Traun                  | € 90.261,06 |
| Allg. TV ÖTB Traun                 | € 24.238,49 |
| ASKÖ Hockeyclub Traun              | € 7.445,02  |
| ASKÖ EHC Puckjäger Traun           | € 9.360,32  |
| ASKÖ Steelsharks Traun             | € 51.029,68 |
| EHC Ice Ätsch Traun                | € 8.961,96  |
| ASKÖ Kampfsport Zentrum            | € 3.086,53  |

Das Sportservice der Stadt Traun wird ermächtigt, nach erfolgten Evaluierungen der Förderhöhen am Ende des Jahres 2025 Guthaben bzw. Forderungen für die Auszahlungen der Tranchen im Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **2. Tag des Sports im Sportzentrum**

StR Traußner bringt den Amtsbericht vom 03.02.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die von der Fachabteilung vorgeschlagene Veranstaltung „Tag des Sports“ soll am Samstag, den 13. September 2025 im Sportzentrum Traun durchgeführt werden. Die Kosten für die Veranstaltung betragen voraussichtlich € 17.000,00. Die Bedeckung erfolgt durch VP 1/269-728 und VP 2/2621+810;

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **IX. Anträge des Stadtrates**

### **1. Stadtdirektor Ing. Mag. Karl Johannes Gillesberger – Weiterbestellung**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 19.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Gemäß § 12 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 idGF. (Oö. GDG 2002) wird Herrn Ing. Mag. Karl Johannes Gillesberger als Inhaber der Funktion des Leiters des Stadtamtes Traun mitgeteilt werden, dass er nach Ablauf der fünfjährigen Befristung (= 31.08.2026) mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren (= 31.08.2031) betraut wird.

Die Punkte 1 bis 9 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **2. Veranstaltung: 80 Jahre Ende des 2. Weltkrieges**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 26.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Das Amt wird mit der Planung und Durchführung der Veranstaltung „80 Jahre Ende des 2. Weltkrieges“ am 19. Mai 2025 im Schloss Traun beauftragt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **3. Abänderung der Richtlinien betreffend Traun Gutscheine**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 19.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die beiliegenden Richtlinien betreffend Traun-Gutscheine werden vollinhaltlich beschlossen.

Das bestehende System Traun-Gutscheine wird nicht durch eine Gutscheineinlösung in Form von Papiergutscheinen abgelöst.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

## **4. Ankauf neuer Notebooks inkl. Betriebssystem und 5 Jahre Support**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung **abgesetzt**.

## **5. Auftragsvergabe – Lieferung und Montage von Schulmöbeln, Schulmöbel Tischlerarbeiten, Lieferung und Montage von Büromöbeln, Lieferung und Montage von Schultafeln – Erweiterung und Sanierung VS St. Martin**

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 25.03.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage von Schulmöbeln“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Mayr-Schulmöbel GmbH, Mühldorf 2, 4644 Scharnstein, zum Angebotspreis von € 184.286,29 exkl. MwSt.

|                  |   |                  |
|------------------|---|------------------|
| Nettosumme       | € | 184.286,29       |
| <u>20% MwSt.</u> | € | <u>36.857,26</u> |
| Brutto           | € | 221.143,55       |

zu vergeben.

„Der Auftrag für das Gewerk „Schulmöbeln Tischlerarbeiten“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Fachwerkstätte für Innenausbau Schübl, Windhagmühl 46, 4252 Liebenau, zum Angebotspreis von € 240.500,00 exkl. MwSt.

|                  |   |                  |
|------------------|---|------------------|
| Nettosumme       | € | 240.500,00       |
| <u>20% MwSt.</u> | € | <u>48.100,00</u> |
| Brutto           | € | 288.600,00       |

zu vergeben.

„Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage von Büromöbeln“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3, 3340 Waidhofen an der Ybbs, zum Angebotspreis von € 34.359,60 exkl. MwSt.

|                  |   |                 |
|------------------|---|-----------------|
| Nettosumme       | € | 34.359,60       |
| <u>20% MwSt.</u> | € | <u>6.871,92</u> |
| Brutto           | € | 41.231,52       |

zu vergeben.

„Der Auftrag für das Gewerk „Lieferung und Montage von Schultafeln“ für die Erweiterung und Sanierung der VS St. Martin ist an die Firma Ing. Walter Furthner Ges.m.b.H., Bernetsedt 4, 4755 Zell an der Pram, zum Angebotspreis von € 33.622,00 exkl. MwSt.

|                  |   |                 |
|------------------|---|-----------------|
| Nettosumme       | € | 33.622,00       |
| <u>20% MwSt.</u> | € | <u>6.724,40</u> |
| Brutto           | € | 40.346,40       |

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.